

Herrn Präsident
Mag. Dr. Harald Mahrer
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien



Wien, am 7. November 2019

Abänderungsantrag zu 5.11.

Antrag an das WKÖ-Wirtschaftsparlament am 28. November 2019

Rauchverbot ab 01.11.2019 – Maßnahmen zur Sicherung und zum Fortbestand der heimischen Gastronomie

Das mit 1.11.2019 in Kraft tretende generelle Rauchverbot ist ein Rückschritt für die heimische Gastronomie. Eingriffe in unternehmerische Freiheiten und gesetzliche Entziehung der Geschäftsgrundlage führen langfristig zu Betriebsschließungen und zur Vernichtung von Arbeitsplätzen. Die türkis-blaue Regierung hat zwar Entlastungsmaßnahmen und Planungssicherheit für die angeschlagene Gastronomie in Angriff genommen, aber jedoch im freien Spiel der Kräfte wieder zunichte gemacht. Wem nicht sofort per Gesetz die Existenzgrundlage entzogen wird, muss sich nun mit einem überzogenen Anrainerschutz sowie Bestrafungsorgien herumschlagen.

Zudem gibt es gesetzliche Sonderregelungen und Ausnahmebestimmungen im TNRSKG, die öffentlichen Einrichtungen die Errichtung von klar definierten Räucherräumen erlauben, aber der Gastronomie explizit verbieten. Krankenhäuser, Flughäfen, Ämter, Vereinslokale und sogar selbst das Parlament sowie die Hotellerie genießen hingegen das Privileg, Raucherbereiche einrichten zu dürfen. Damit schafft man eine gesetzlich tolerierte Ungleichbehandlung. Den Shisha-Bars wurde gleich zur Gänze jegliche Existenzgrundlage entzogen.

Es muss Schluss sein, eine ganze Branche von mündigen Unternehmern zu bevormunden und zur teilweisen Aufgabe ihrer Existenzen zu zwingen. Als echte Standortpartner fordern wir daher von allen Politikern und Interessensvertretern ein klares Bekenntnis für die Wirtschaft und die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zur Erhaltung unserer Wirtshauskultur.

Die unterfertigenden Delegierten der Freiheitlichen Wirtschaft stellen daher folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass

- für alle Gastgewerbebetriebe die Möglichkeit besteht, einen Indoor-Raucherbereich (ohne Service) einzurichten,
- eine praxismgerechte Regelung der Anrainer- und Lärmproblematik getroffen wird, die insbesondere vorsieht, dass Lärm durch rauchende Gäste vor dem Lokal nicht dem Betrieb zugerechnet wird und es dadurch zu keiner Vorverlegung der Sperrstunde kommen kann,
- dass es eine Abgeltung für Investitionen in den Nichtrauchererschutz gibt und
- Unklarheiten, wie z.B. die Auslegung des Begriffes „Freifläche“, rasch und praxismgerecht beseitigt werden.

KommR Matthias Krenn
Vizepräsident

Michael Fürtbauer
Delegierter

Patrick Ortlieb
SPO-STV, Delegierter